

Sportverein Waldbad Gelbingen



Leitfaden für die Schwimmgruppe (täglich 11-14 Uhr)

Ich weise darauf hin, dass die im Bad ausgehängte Badeordnung zwingend eingehalten werden muss.

Unter Punkt 2 der Badeordnung wird die Nutzung außerhalb der Badeöffnungszeiten geregelt.

Auszug daraus:

Im Verein aktiv tätige Mitglieder können das Bad zu folgenden Zeiten zusätzlich nutzen. Die Helfer müssen mindestens einen Dienst pro Woche ausüben und in der Helferliste bzw. Aufsichtsliste stehen.

Die Regelung gilt auch für diejenigen Helfer, die im Hintergrund regelmäßig mitarbeiten und auf keiner Liste stehen.

Und sie gilt auch für Wiedereinsteiger (während und nach der Babypause), wenn die Eltern sich wieder in die ehrenamtlichen Dienste einbringen, aber evtl. noch nicht regelmäßig tätig sein können, da ein Elternteil für die Aufsicht der Kleinkinder benötigt wird, bis diese dann größer sind und schwimmen können.

Die Schwimmzeiten für aktive Helfer:

- (a) täglich zwischen 11 und 14 Uhr (Schwimmgruppe)
- (b) Helfer an ihrem jeweiligen Arbeitstag nach Ausübung des aktiven Dienstes gemäß Helferliste.
- (c) Weitere zusätzliche Schwimmzeiten sind - auch für Mitglieder - nicht möglich, um den aktiv Arbeitenden ihren Dienst nicht zu erschweren.
- (d) Sollte das Bad wegen Personalmangels oder aufgrund der Schlecht-Wetter-Regelung geschlossen bleiben müssen, ist es für **alle** geschlossen. Dies gilt auch für alle aktiven und passiven Mitglieder.
- (e) Die Benutzung ist lediglich im Rahmen der Schwimmgruppe zwischen 11 und 14 Uhr erlaubt.
- (f) Ausnahmen zu den o.g. Regelungen kann die Vorstandschaft im Einzelfall gestatten (z.B. für Trainings- und Übungseinheiten der Badeaufsicht oder von Kursteilnehmern, die nach Erwerb des silbernen Rettungsabzeichen Badeaufsichten übernehmen werden)

gez. Martin Riedel, Erster Vorsitzender